

Gestaltungsrichtlinien für
das Landeslogo + #moderndenken

Leitfaden: Sachsen-Anhalt #moderndenken



SACHSEN-ANHALT

Inhalt	2
1. Landeslogo + Hashtag #moderndenken	S. 3
1.1 Allgemein	S. 4
1.2 Logo Varianten	S. 5
2. Logo „Standard“	S. 6
2.1 Logo „Standard“	S. 7
2.2 Verwendungshinweise Logo „Standard“	S. 8
3. Logo „Alternativvariante“	S. 11
3.1 Logo „Alternativvariante“	S. 12
3.2 Verwendungshinweise „Alternativvariante“	S. 13
3.3 Beantragen der Ausnahmegenehmigung für „Alternativvariante“	S. 15

1. Landeslogo + Hashtag #moderndenken

Ab dem Jahr 2020 wird das Landeslogo von Sachsen-Anhalt immer mit dem Zusatz **#moderndenken** eingesetzt.

Von diesem neuen Kombilogo gibt es zwei Varianten welche im folgenden vorgestellt werden.

Logo „Standard“

Kombilogo aus Landeslogo und #moderndenken



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Logo „Alternativvariante“

Landeslogo und räumlich versetzter Zusatzbaustein #moderndenken



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

2. Logo „Standard“

2.1 Logo „Standard“

Kombilogo aus Landeslogo und #moderndenken
Dieses Logo ist die **Standard-Variante**.

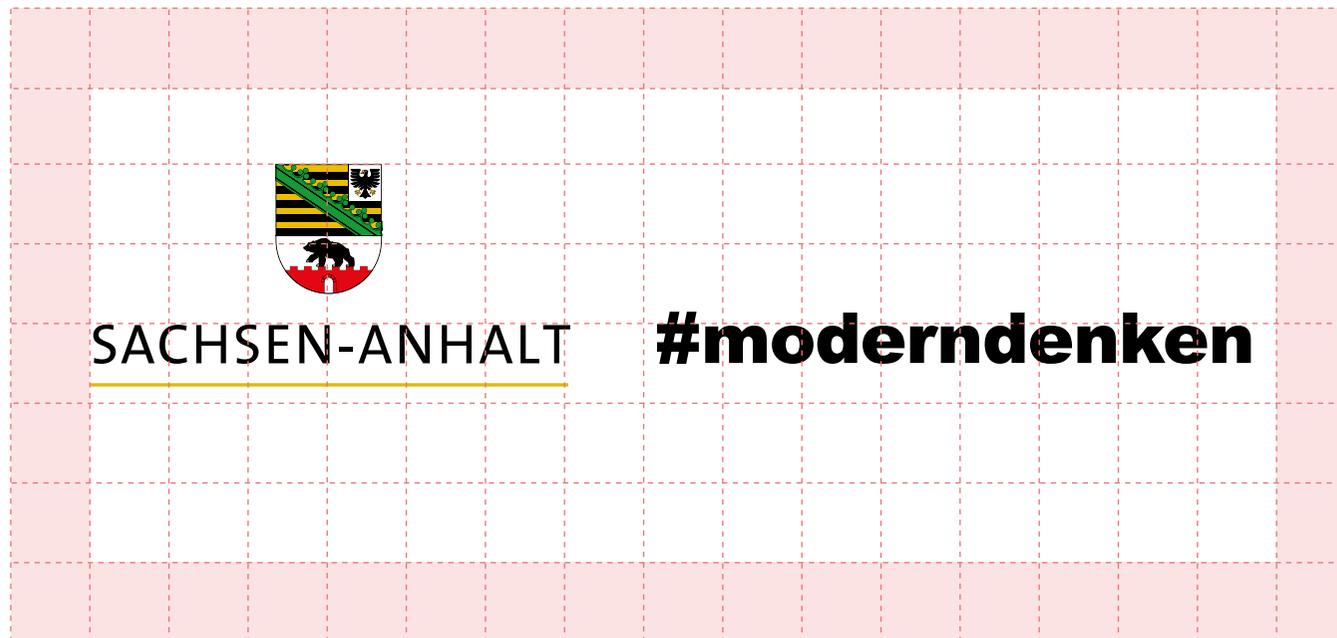


SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

2.1 Verwendungshinweise Logo „Standard“

Bei der Nutzung des Landeslogos muss mindestens der verkürzte Markenfreiraum eingehalten werden (entsprechend der Regelungen für das herkömmliche Landeslogo).



2.1 Verwendungshinweise Logo „Standard“

Das Farblogo ist standardmäßig auf weißem Hintergrund zu verwenden.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

2.1 Verwendungshinweise Logo „Standard“

10

In Ausnahmefällen ist es auch möglich, das Logo bei ausreichend Kontrast auf einfarbigen Hintergründen (max 20 %iger Deckung) zu platzieren. Hierfür ist die **Schwarz/Weiß-Variante** zu verwenden.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



3. Logo „Alternativvariante“

3.1 Logo „Alternativvariante“

12

Landeslogo und räumlich versetzter Zusatzbaustein #moderndenken

Sollte in **Ausnahmefällen** die Standard-Variante nicht realisiert werden können (z.B. weil der vorhandene Platz die vorgegebene Quervariante nicht zulässt), kann die „Alternativvariante“ genutzt werden. Dabei kann der Zusatzbaustein #moderndenken räumlich versetzt angeordnet werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Zusatzbaustein #moderndenken auch hier immer hervorgehoben platziert ist.

Wichtig: Für die Verwendung der „Alternativvariante“ muss eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden. (Siehe Punkt 3.3)



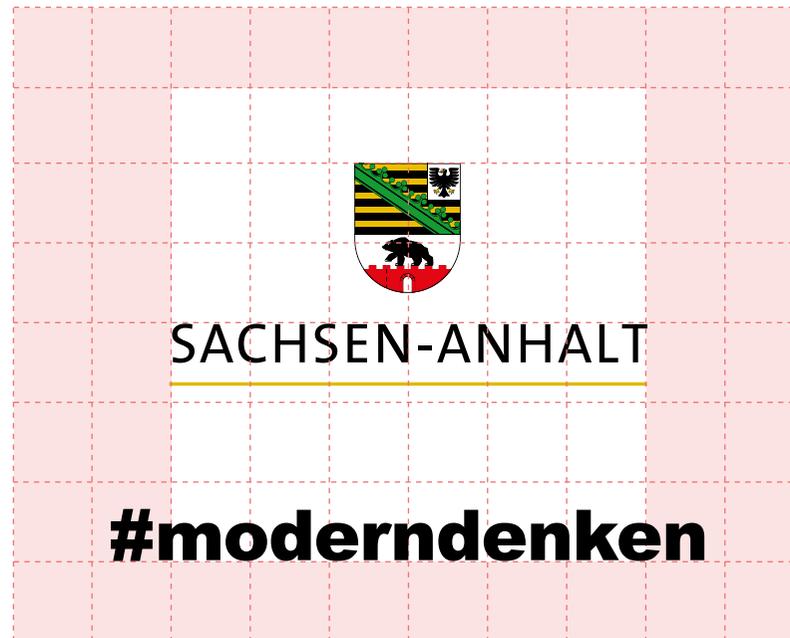
SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

3.2 Verwendungshinweise „Alternativvariante“

Die „Alternativvariante“ ist standardmäßig auf weißem Hintergrund zu verwenden. Bei der Nutzung des Landeslogos muss mindestens der verkürzte Markenfreiraum eingehalten werden.

Wird das Ressortlogo verwendet (also die Ressortbezeichnung noch unterhalb des Landesschriftzuges integriert) ist der grundsätzliche Markenfreiraum einzuhalten.



3.2 Verwendungshinweise „Alternativvariante“

In Ausnahmefällen ist es auch möglich, das Logo bei ausreichend Kontrast auf einfarbigen Hintergründen (max 20 %iger Deckung) zu platzieren. Hierfür ist die **Schwarz/Weiß-Variante** zu verwenden.



3.3 Beantragen der Ausnahmegenehmigung für „Alternativvariante“

15

Eine Ausnahmegenehmigung für die einmalige Verwendung der „Alternativvariante“ ist unter Angabe des Grundes (z.B. unter Vorlage des pdf-Entwurfs, der eine Platzbeschränkung begründet) zu beantragen bei:

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

Presse- und Informationsamt der Landesregierung

Evelyn Magnus

Telefon: +49 391 567-67 21

E-Mail: evelyn.magnus@stk.sachsen-anhalt.de

Wird dieser Antrag bewilligt, können Landeslogo und Hashtag #moderndenken versetzt zueinander platziert werden. Dabei müssen die für das Landeslogo bestehenden Anwendungsvorschriften beachtet werden. Sollten Fragen hierzu bestehen, wenden Sie sich bitte an oben genannten Kontakt.